

Gemeinsame Presseerklärung
der Fraktionen von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208/ 47 92 41
E-Mail: gruene-fraktion@gruene-mh.de



Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208/ 45 95 4-0
E-Mail: cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

**An die
Mülheimer Medien**

10. April 2021

**Faktionen von CDU und Grünen aus Essen und Mülheim an der Ruhr
zur Zukunft des Flughafengeländes:**

Vorliegende Planungsvariante mit Maximalbebauung wird nicht weiterverfolgt - alternative Nutzungsvarianten mit und ohne Flugbetrieb nach 2034 sollen kurzfristig vorgelegt werden.

Die Fraktionen von CDU und Grünen in Essen und Mülheim an der Ruhr sehen städteübergreifend keine Akzeptanz für die Vorlage der Stadtverwaltung zur „Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim“ mit u.a. Wohnungen für 6.000 Menschen. Mit einem inhaltsgleichen Ratsantrag in beiden Städten sollen stattdessen zwei alternative Planungsvarianten auf den Weg gebracht werden, wobei eine auch innovativen Flugbetrieb nach 2034 vorsieht.

Dazu **Fabian Schrumpf MdL**, Vorsitzender der CDU-Fraktion Essen: „Auch lang zurückliegende Beschlüsse sollten grundsätzlich verbindlich sein. Verantwortliches politisches Handeln erfordert aber auch, die Entwicklungen der Zeit im Auge zu behalten. Sicherlich hat 1994 noch niemand an lärmarme Flugzeuge mit elektrischem Antrieb oder an Taxi- oder Transportdrohnen gedacht. Letztendlich muss die Verantwortung für das Allgemeinwohl an vorderster Stelle stehen; da hat Prinzipienreiterei keinen Platz. Deshalb hat die CDU den Ratsbeschluss aus 1994 zum vollständigen Ausstieg aus dem Flugbetrieb kritisch diskutiert und einen neuen Grundsatzbeschluss gefasst. Im Ergebnis ist die Zukunft des Flughafengeländes ergebnisoffen zu planen. Das heißt für uns ausdrücklich auch, dass der Flugbetrieb nach 2034 in neuer Form fortgesetzt werden könnte. Dieser Grundsatz der ergebnisoffenen Prüfung ist nun auch Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen zwischen CDU und Grünen in Essen und in Mülheim an der Ruhr. Die Vorlage der Stadtverwaltungen entspricht dem nicht, sodass die Planungen vor Durchführung eines Wettbewerbs anzupassen sind. Das Flughafengelände und dessen Nutzungsmöglichkeiten sind in einem Ballungsraum ein wertvolles und seltes Gut. Die derzeit ausschließlich geplante umfangreiche Bebauung findet zudem kaum Akzeptanz und würde Nutzungschancen durch einen zukunftsorientierten und innovativen Flugbetrieb nach 2034 ausschließen. Dagegen schafft unser interkommunaler Antrag nun die Basis für eine vernünftige und ergebnisoffene Entscheidungsfindung.“

Hiltrud Schmutzler-Jäger, Fraktionsvorsitzende der Ratsfraktion der Grünen in Essen, ergänzt: „Wir Grüne halten an dem Ziel einer Schließung des Flughafens Essen/Mülheim in der bisherigen Form ab dem Jahr 2034 fest. Denn der Betrieb eines defizitären Flugbetriebes gehört nicht zur Daseinsvorsorge und kann sich die hochverschuldete Stadt Essen nicht dauerhaft leisten. Der Masterplanprozess zur Neuordnung des Flughafengeländes benötigt allerdings eine neue Grundlage. Der auf die Schaffung von neuen Wohnungen für 6.000 Menschen angelegte Wettbewerb war zum Scheitern verurteilt. Denn für eine derartig massive Bebauung fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz. Außerdem ist sie aus Naturschutzgründen abzulehnen. Allerdings bieten die überwiegend bereits versiegelten Flächen im nördlichen und nordöstlichen Teil des Flughafengeländes das Potential für die Ansiedlung von Start-ups, kleinere und mittlere Betriebe sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Diese sollten an dieser Stelle in ökologisch nachhaltiger Bauweise und unter Wahrung von Kaltlufttentstehungsprozessen errichtet werden. Die mit den Stadtverwaltungen aus Essen und Mülheim abgestimmten wortgleichen Anträge der Ratsfraktionen von CDU und Grünen in Essen und Mülheim schaffen nun die Voraussetzungen für ein neues Rahmenkonzept zur künftigen Gestaltung des Flughafengeländes.“

Christina Küsters, Vorsitzende der CDU-Fraktion Mülheim an der Ruhr: „Die weitere Entwicklung des Flughafengeländes ist eine sehr große Chance für Mülheim an der Ruhr und Essen. Wir wünschen uns an dieser Stelle insbesondere Platz für innovative Unternehmen, wissensbasiertes und technologieorientiertes Gewerbe, Start-Ups und Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Hochschulen. Planungsziel sollte ein Areal sein, in dem die Nutzungen mit Freizeit- und Erholungsqualität, Grün- und Naturflächen sowie Gewerbe in Einklang gebracht werden und stadtquartierverträglich sind. Wichtig war und ist uns, dass die Entwicklung ökologisch und städtebaulich verträglich erfolgt. Auf dem Gelände kann eine beispielhafte, zukunftsorientierte Antwort auf die Gewerbeflächendiskussion gegeben werden. Hierbei sind für uns auch Synergien mit einem modernen Flugbetrieb denkbar. Die Entwicklungen in allen Bereichen der Mobilität, auch dem Fliegen, sollten zukunftsgerichtet mitbetrachtet werden. Der Standort kann hierdurch besondere Voraussetzungen und Potenziale bieten. Durch die gleichwertige Weiterverfolgung der beiden nun beschriebenen Varianten, wird der Grundstein für die, auch in unserer Kooperationsvereinbarung festgeschriebene, ergebnisoffene Fortführung der Überlegungen gelegt. Nach Ausarbeitung der beiden denkbaren Varianten kann auf guter Basis eine Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen und Verfahren erfolgen. Die aus dem bisherigen Masterplanprozess hervorgegangene Idee einer Trabantenstadt lehnen wir kategorisch ab. Diese brächte auch erhebliche Emissionen, unter anderem für die anliegenden Anwohner, mit sich und widerspricht damit einem der ursprünglichen Ziele des Verfahrens. Eine maximale Bebauung wäre mit vielen ungewünschten Folgen für Natur und Landschaft verbunden.“

Tim Giesbert, Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Grünen in Mülheim an der Ruhr: „Es ist schon jetzt erkennbar, dass eine Trabantenstadt mit 6.000 Bewohnerinnen und Bewohner und 2.000 Beschäftigten auf dem Flughafengelände keine Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Auch ein kleineres Wohngebiet, das sich scheibchenweise im Laufe der Jahre ausdehnen würde, damit sich dort die erheblichen öffentlichen und privaten Investitionen lohnen, ist für die Grünen in Mülheim keine Lösung. Wir sehen dort - unabhängig von der Frage des Flugbetriebes - zukünftig nur eine gewerbliche Nutzung, die maximal ein Drittel der Fläche umfassen sollte. Wir gehen daher von 30 bis 40 Hektar aus, die im Wesentlichen die schon jetzt versiegelten Flächen umfassen. Der bereits beschlossene Gewerbepark an der Brunshofstraße wäre dafür eine gute Keimzelle. Wie bereits im Bündnispapier mit der CDU beschlossen, zeigen wir uns auch offen gegenüber einer Lösung mit einem reduzierten, aber innovativen Flugbetrieb, soweit drei Kriterien erfüllt sind: weniger Lärm, weniger CO₂-Emissionen und Sicherstellung der Kaltluftentstehung. Es kann aber nicht die Fortschreibung des Status Quo sein. Wir sehen aber den Vorteil, dass ein reduzierter Flugbetrieb eine Möglichkeit sein könnte, den Druck auf die Fläche zu begrenzen und seine Qualität für Natur und Umwelt zu sichern. Das Interesse von Investoren, dieses Areal profitabel zu bebauen, dürfte enorm sein. Das gilt es wirkungsvoll zu verhindern. Ob diese Ziele nun in einem Masterplanprozess oder in einem anderen, auch deutlich günstigeren Verfahren realisierbar sind, ist für uns eine nachrangige Frage, die die Verwaltung klären muss. Grundsätzlich erscheint es uns sinnvoller, einen Prozess, der ein falsches Ziel hat, frühzeitig zu stoppen. Bei dieser Entscheidung dürfen wir uns auch nicht davon leiten lassen, ob Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Das Festhalten an einem unnötigen Wettbewerb würde noch viel größere Summen kosten. Bei der Vorbereitung gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.“

F.d.R.:

Hansgeorg Schiemer

CDU-Fraktion

Steffen Tost

- Fraktionsgeschäftsführer -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0305-01

Status: öffentlich

Datum: 12.04.2021

Antrag zur Vorlage V 21/0105-02: "Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim",

hier: Erweiterung der anstehenden Auslobung und des Bewerhungsauftrags für ein Rahmenkonzept

Antrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Rat der Stadt	22.04.2021	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

I.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Wettbewerb zum städtebaulichen Rahmenkonzept das Planungsziel einer Maximalbebauung am Flughafen mit dort 6.000 Einwohner und Betrieben mit 2.000 Beschäftigten nicht weiterzuverfolgen.

II.

Die Stadtverwaltung wird des Weiteren beauftragt, nunmehr folgende zwei Varianten zu verfolgen und in einem Rahmenkonzept darzustellen:

Variante 1:

Inanspruchnahme lediglich eines Drittels des derzeitigen Flughafengeländes überwiegend

im nördlichen und nordöstlichen Teil (insbesondere Nutzung von bereits versiegelten Flächen), wobei diese Flächen in ökologisch nachhaltiger Bauweise und unter Wahrung von Kaltluftentstehungsprozessen vorrangig für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups rund um wissensbasiertes und technologieorientiertes Gewerbe bzw. als Standort für innovative Forschungs- und Entwicklungskooperation mit Hochschulen genutzt werden sollten. Das Ziel der Aufgabe der Flughafennutzung ab dem Jahr 2034 bleibt bestehen unter Berücksichtigung von Fortbestandsmöglichkeiten für den Luftschiffbetrieb und der dazugehörigen Luftschiffhalle.

Variante 2:

Eine gleichwertige Planungsvariante (unter Fortführung des Flugbetriebs über das Jahr 2034 hinaus, möglichst ohne kommunale Subventionen), die unter konsequenter Artenschutz

und möglichst ohne Versiegelung neuer Flächen folgende Eckpunkte berücksichtigt:

1. Innovativer Mobilitäts-Hub mit der Zielsetzung eines klimagerechten, lärmarmen und modernen Flugbetriebes unter konsequenter Ein- und Anbindung weiterer Verkehrsträger;
2. Angestrebte Ansiedlung von Start-ups rund um wissensbasiertes und technologieorientiertes Gewerbe – Standort für innovative Forschungs- und Entwicklungskooperation mit Hochschulen;
3. Fortbestand des Luftschiffbetriebs und der dazugehörigen Luftschiffhalle;
4. Weiterführung des Segelflugbetriebs;
5. Sicherstellung des Flugschulbetriebes;
6. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (einschließlich Start- und Landebahn) für den Flugbetrieb gegenüber dem aktuellen Stand auf das erforderliche Mindestmaß zur Realisierung der Variante 2.

III.

Die Stadtverwaltung wird ferner beauftragt, vor Durchführung eines Wettbewerbes beide Varianten dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Zu I.

Die Schaffung von Wohnraum für 6.000 Einwohner und Gewerbe für 2.000 Beschäftigte würde eine enorme Investition in die Infrastruktur (von der Verkehrsanbindung über Bildungseinrichtungen bis hin Dienstleistungen) nach sich ziehen. Zu einem solchen Kraftakt, der sich über viele Jahre erstrecken würde, reicht die Finanzkraft der beiden Städte Essen und Mülheim an der Ruhr nicht aus. Außerdem würde dieses Ziel erhebliche Konsequenzen für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz bedeuten. Schon jetzt ist aber erkennbar, dass ein solche Größenordnung in der Bevölkerung keinerlei Akzeptanz finden würde. Sie sorgt vielmehr für große Unruhe und Befürchtungen. Eine Anpassung des Planungsziels ist daher unerlässlich.

Zu II.

Das Flughafengelände und dessen künftige Nutzungsmöglichkeiten bieten zukunftsorientierte Chancen für die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und damit für die gesamte Region.

In der Werkstattreihe mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft aus Essen und Mülheim an der Ruhr wurde der weitere Umgang mit der Flughafenfläche lediglich unter der Maßgabe der vollständigen Einstellung des Flugbetriebs diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass einer gewünschten städtebaulichen Nutzung zum Teil erhebliche Hemmnisse in den Bereichen Artenschutz, Stadtklima, Entwässerung etc. entgegenstehen könnten.

Neue Entwicklungen in den Bereichen Mobilität und beim klimagerechten und innovativen Fliegen sollten dabei nicht ausgeblendet werden. Aktuell entwickelt sich zunehmend ein

Markt für elektrisch angetriebene Flugzeuge oder Multikopter. Mehrere Unternehmen untersuchen die Verwendung der Dronentechnologie als Lufttaxis und für Flugrettungsdienste. Der Standort bietet allerdings auch beste Voraussetzungen zur Ansiedlung von Zukunftsbranchen rund um wissensbasiertes und technologieorientiertes Gewerbe zum Beispiel aus der Gesundheits- oder Umweltbranche.

Ein zukünftiger Flugbetrieb ist an die Zielrichtung zu knüpfen, dass die Flugzeuge nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Vielmehr sollten diese Flugzeuge, sofern es sich nicht um reine Segelflugzeuge handelt, CO₂-neutral angetrieben werden, wobei die Energie entweder aus erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind oder aus Wasserstoffbrennstoffzellen gewonnen wird.

Zugleich müssen die Ruhebedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bei jeder Art von Flugbetrieb geschützt werden. Ein künftiger Flugbetrieb darf für die angrenzende (bestehende) Wohnbebauung die Zumutbarkeitsgrenze eines äquivalenten Dauerschallpegels am Tage nicht überschreiten.

Schließlich ist darauf zu achten, dass künftig die Nutzerinnen und Nutzer selbst für die Finanzierung der Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes aufkommen sollten.

Die anstehende Entwicklungsentscheidung ist im Nachhinein nicht korrigierbar, sodass eine sachgerechte Abwägung nur den Vergleich von Alternativen möglich sein wird. Die hier angestrebte Nutzung (innovativer Flugbetrieb- und Gewerbeansiedlungen) muss ebenso die Aspekte Naherholung, Frischluftversorgung, Arten- und Naturschutz sicherstellen.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen